

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Haupt- und Finanzausschuss führte seine 42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Donnerstag, dem 15.09.2011, in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Wolfen, Rathausplatz 1, Rathaus, Beratungsraum 212, von 18:00 Uhr bis 21:00 Uhr, durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Petra Wust

Mitglied

Dr. Wolfgang Baronius
Bernd Kosmehl
Gisela Lorenz
Jens Tetzlaff
Reinhard Waag

i.V. von Herrn Lars-Jörn Zimmer
i.V. von Herrn Klaus-Ari Gatter

i.V. von Herrn Günter Herder

Mitarbeiter der Verwaltung

Rolf Hülßner
Dirk Weber

GBL Finanzwesen
FBL Stadtentwicklung

abwesend:

Mitglied

Klaus-Ari Gatter
Günter Herder
André Krillwitz
Dr. Holger Welsch
Lars-Jörn Zimmer

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Donnerstag, den 15.09.2011, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit	
2	Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
3	Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.08.2011	
4	Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen	
5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 21.09.2011	
5.1	Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Umsetzung des Beschlusses 325-2010	Beschlussantrag 160-2011
5.2	Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit	Beschlussantrag 173-2011
5.3	Neuwahl eines Stadratsmitgliedes als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland"	Beschlussantrag 159-2011
5.4	Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)	Beschlussantrag 157-2011
5.5	Satzungen über Örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen im Ortsteil Wolfen - Abwägungsbeschluss	Beschlussantrag 128-2011
5.6	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 129-2011
5.7	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 130-2011
5.8	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 131-2011
5.9	Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen	Beschlussantrag 132-2011
5.10	Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen	Beschlussantrag 137-2011
5.11	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen	Beschlussantrag 122-2011
5.12	2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld.	Beschlussantrag 123-2011

	hier: Satzungsbeschluss	
5.13	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 149-2011
5.14	2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 151-2011
5.15	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen	Beschlussantrag 150-2011
5.16	1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss	Beschlussantrag 152-2011
5.17	Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" i m OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs	Beschlussantrag 153-2011
5.18	Aufhebung der Beschlüsse 327-2010 - Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB GmbH an die Vetter GmbH - und 328-2010 - Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVA GmbH	Beschlussantrag 138-2011
5.19	Erstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen"	Beschlussantrag 147-2011
5.20	Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 169-2011
5.21	Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52950.40011 Bewirtschaftungsleistungen des EB Stadthof Bitterfeld-Wolfen	Beschlussantrag 181-2011
6	Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte	
7	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit fest. Es sind zu Beginn 6 Ausschussmitglieder bzw. Stellvertreter anwesend; der Ausschuss ist beschlussfähig.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Die Oberbürgermeisterin, Frau Wust, beantragt, den BA 160-2011 „Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Umsetzung des Beschlusses 325-2010“, TOP 19, in der Tagesordnung vorzuziehen, d.h. unter Punkt 5.1. zu behandeln. Die weiteren Tagesordnungspunkte verschieben sich in der Reihenfolge entsprechend.</p> <p>Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.</p>	<p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p> <p>einstimmig beschlossen</p>
<p>zu 3</p>	<p>Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung vom 18.08.2011</p> <p>Zur Niederschrift des HFA vom 18.08.11 gibt es keine Einwände; die Niederschrift wird bestätigt.</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p> <p>mehrheitlich beschlossen</p>
<p>zu 4</p>	<p>Haushalt der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Hülßner, GBL Finanzwesen, verweist zunächst auf die Haushaltsanalyse zum Stichtag 19.08.2011, die den HFA-Mitgliedern vorliegt und macht auf einige Schwerpunkte aufmerksam. Es könne insgesamt konstatiert werden, dass sich der Haushalt entsprechend der Haushaltsplanung entwickelt. Man habe sogar noch eine leichte Verbesserung in der HH-Entwicklung gegenüber der Planung 2011 zu verzeichnen. Zum einen wurden Vorauszahlungen an Fördermitteln vorgenommen, zum anderen verfüge man über Steuermehreinnahmen, die allerdings einen einmaligen Charakter tragen und jederzeit durch mögliche Steuerverluste wieder kompensiert werden können. Insgesamt sind dadurch ca. zur Zeit 1,8 Mio. EUR an Mehreinnahmen im Haushalt zu verzeichnen. Durch die Nachzahlungen der Kreisumlage in Höhe von ca. 15 Mio. EUR sei eine Verschlechterung der Liquidität auf -57 Mio.EUR eingetreten. Man liege in puncto Zahlung der Kreisumlage aber inzwischen bei 70 % des Gesamtvolumens (23,5 Mio. EUR), bedingt durch die bis Juli 2011 zu zahlende Monatsrate in Höhe von 2,4 Mio. EUR.</p> <p>Die endgültige Festlegung des Kreisumlagesatzes im Juli 2011 auf 42,92 % habe nunmehr dazu geführt, dass ab August 2011 die Monatsrate von 2,4 Mio. EUR auf 1,2 Mio. EUR sank, wodurch der Haushalt entsprechend entlastet wird.</p> <p>Gemäß gültiger Haushaltssatzung verfügt die Stadt über einen Kassenkreditrahmen in Höhe von 75 Mio. EUR, wobei damit ausreichende Sicherheiten gegeben sind. Herr Hülßner verweist auf eine Übersicht in der Haushaltsanalyse, wo einerseits dargestellt wird, dass die Stadt Bitterfeld-</p>	

Wolfen trotz hoher Steuerverluste nicht „auf dem Abstellgleis stehe“, sondern dass das Steueraufkommen in der Relation immer noch als relativ gut bewertet werden könne. Die Hauptproblematik bestehe in der extremen Auswirkung des Finanzausgleichsgesetzes, wodurch man über hohe aufgelaufene Defizite verfüge, die nur langfristig abgebaut werden können. Der Geschäftsbereichsleiter verweist auf ein Argument, das in der Vergangenheit häufig gebraucht wurde und zwar die Relation zwischen Gewerbesteuern und Personalkosten. Eine solche Kennziffer könne allerdings nicht als Leistungskennziffer einer Kommune in irgendeiner Weise herangezogen werden. Herr Hülßner erwähnt weiter, dass es verschiedene Verlautbarungen in Presse und Rundfunk gab, dass die Kommunen erhebliche Steuereinnahmen zu erwarten hätten. Es liege auch eine Information des Deutschen Städtetages vor, wonach die Gewerbesteureinnahmen überdurchschnittlich steigen sollen. Es stellt sich die Frage, welche Kommunen dies erwarten können. Was die Stadt Bitterfeld-Wolfen anbetrifft, könne er lediglich feststellen, dass außer einmaligen Effekten keine Kontinuität in der Steigerung der Gewerbesteureinnahmen festzustellen sei. Zur Liquidität liege man zurzeit mit Stand 09.09.11 bei minus 57,1 Mio. EUR. Hinsichtlich der Haushaltsplanung 2012 hatte man bereits schon einmal einen Terminablauf dargestellt. Derzeit sei man dabei, die internen Verwaltungskonferenzen durchzuführen. Man geht davon aus, dass man ab Mitte Oktober in der Lage sein wird, einen Entwurf der Haushaltssatzung vorzulegen, der die entsprechenden Gremien passieren wird. Man wird voraussichtlich in der Stadtratssitzung am 14.12.2011 den Entwurf der Haushaltssatzung einbringen. Herr Hülßner erwähnt, dass man mittlerweile im ersten HH-Entwurf bei einem Minus in Höhe von ca. 23 Mio. EUR liege. Es wird entsprechend dem HH-Konsolidierungskonzept das Ziel verfolgt, den Minusbetrag auf 17 Mio. EUR im Ergebnishaushalt zu reduzieren. Des Weiteren liegt mittlerweile ein Entwurf der Investitionsmaßnahmen vor, der allerdings noch einiger Korrekturen bedarf. Dieser wird in der nächsten Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses vorgelegt. Dabei muss allerdings festgestellt werden, dass insbesondere die Investitionspauschale bereits ein niedriges Volumen angenommen habe und möglicherweise noch weiter sinken werde. Ferner verweist der GB-Leiter auf die investiven Ausstattungen. Eine entsprechende Übersicht wird in der nächsten Woche im Rahmen der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ zur Diskussion gestellt.

Herr Hülßner informiert sodann über das nächste Treffen mit dem Finanzminister Herrn Bullerjahn am 22.09.11.

In Vorbereitung wurde ein Angebotsschreiben über gemeinsame Projekte, die möglicherweise zur nachhaltigen Entlastung des Haushalts führen können, an den Finanzminister gerichtet.

Abschließend weist Herr Hülßner noch einmal darauf hin, dass am Dienstag, dem 20.09., 17:00 Uhr, die AG „HH-Konsolidierung“ beraten wird.

Die **Oberbürgermeisterin** erwähnt, dass viele Städte und Gemeinden ebenso mit einer prekären HH-Situation zu kämpfen haben. Das Land wird auch im nächsten Jahr wiederum die Zuweisungen an die Kommunen in erheblichem Maße kürzen. Andererseits sollen immer mehr Aufgaben an die Kommunen übertragen werden, wodurch auf die Kommunen zusätzlich immense Kosten zukämen. Zu dem bevorstehenden Treffen mit dem Finanzminister bemerkt sie, wenn sich nach wie vor keine Lösung ergibt, die für die Stadt finanziell nachvollziehbar sei, sehe sie keine andere Möglichkeit, als eine gerichtliche Klage zu erheben. Man könne die

	<p>Forderung der Kommunalaufsicht, bis zum Jahre 2019 einen ausgeglichenen Haushalt vorzulegen, nicht erreichen.</p> <p>Frau Lorenz verweist auf die HH-Analyse mit Stand August 2011 und zwar auf den Schwerpunkt Investitionen, wo ein Erfüllungstand von lediglich 40 % ausgewiesen werden könne. Sie fragt, ob die Investitionen bis zum Jahresende abgearbeitet werden können oder ob es wiederum erhebliche Überhänge in das nächste Jahr geben wird.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass die Investitionen auch an Fördermittel gebunden sind. Oftmals kommen entsprechende Bewilligungsbescheide erst sehr spät. Sie geht davon aus, dass noch ein großer Teil abgearbeitet werden wird; auf alle Fälle über 40 %, jedoch mit großer Wahrscheinlichkeit nicht zu 100 %.</p> <p>Herr Kosmehl fragt, ob hinsichtlich des Feuerwehrkonzeptes seitens des Landkreises mittlerweile ein Antwortschreiben vorliegt.</p> <p>Die OB, Frau Wust, äußert, dass das Konzept erneut eingereicht wurde und derzeit noch beim Landkreis liegt. Nachdem ein entsprechender Rücklauf erfolgt ist, wird das Konzept die Gremien passieren.</p>	
zu 5	Vorbereitung der Stadtratssitzung am 21.09.2011	
zu 5.1	<p>Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen in Umsetzung des Beschlusses 325-2010</p> <p>Frau Wust bittet Herrn Reinholz, Koordinator der Arbeitsgruppe „Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen“ sowie Frau Hoffmann vom beauftragten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen DLP um Ausführungen zum Thema.</p> <p>Herr Reinholz verweist zunächst auf den Grundsatzbeschluss des Stadtrates vom 15.12.2010 zur Untersuchung der Umstrukturierung der kommunalen Unternehmen der Stadt Bitterfeld-Wolfen.</p> <p>Zur Umsetzung dieses Beschlusses wurde eine Arbeitsgruppe unter Leitung der Oberbürgermeisterin gebildet, in der neben Vertretern der Verwaltung, ein Vertreter des Landkreises und die Geschäftsführer der im Beschlussantrag aufgeführten Gesellschaften vertreten sind. Durch das beauftragte Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsunternehmen DLP wurden verschiedene Varianten geprüft und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe vorgestellt. Nach mehreren Sitzungen hatte man sich dann für die Variante entschieden, dass künftig nur noch eine Stadtentwicklungsgesellschaft (STEG) bestehen soll.</p> <p>Herr Reinholz gibt sodann mittels einer Powerpoint-Präsentation nähere Erläuterungen. Zunächst demonstriert er einen Gesamtüberblick über die einzelnen Gesellschaften.</p> <p>Die künftige Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen (STEG) soll dann mit einem Gesellschafter, der Stadt Bitterfeld-Wolfen, fungieren. Der Landkreis wird als Gesellschafter der BQP ausscheiden und seine Anteile an die Stadt veräußern. Die durch die BQP gehaltenen Anteile werden durch die Stadt Bitterfeld-Wolfen erworben. Die Gesellschafter der EWN, die Stadtwerke und die Wohnungs- und Baugesellschaft Wolfen werden ebenfalls als Gesellschafter ausscheiden und ihre Anteile an die Stadt zum Nominalwert veräußern. Die drei Gesellschafter der EWN haben in der letzten Aufsichtsratssitzung dem zugestimmt, unabhängig davon, dass die</p>	Beschlussantrag 160-2011

bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge fortgeführt werden. Die neue Gesellschaft soll sich mit den bisherigen Aufgaben weiter beschäftigen (Geschäftsbereiche: Soziale Projekte, Goitzsche-Entwicklung und Stadtumbau).

Herr Reinholz weist ausdrücklich darauf hin, dass im Zuge der Neuordnung keine Personaldiskussionen geführt wurden. Die neue Gesellschaft wird zunächst alle Beschäftigten der 5 Gesellschaften gem. § 613a BGB übernehmen. Die derzeitigen Aufgaben der Gesellschaften werden nicht in Frage gestellt. Die künftigen Projekte werden auf den Prüfstand gestellt. Der Effekt, der aus dem neuen Gebilde entstehen soll, sei, dass die Stadt Bitterfeld-Wolfen als alleiniger Gesellschafter die Stadtentwicklung aus einer Hand betreibt. Sie könne dann selbst Schwerpunkte setzen. Die Verwaltungsstrukturen werden gestrafft. Die Erträge und Verluste der einzelnen Geschäftsbereiche würden sich in einer Gesellschaft relativ leicht ausgleichen.

Wichtig in der Phase der Umsetzung seien die Zustimmungen der Kommunalaufsichtsbehörden.

Herr Reinholz gibt sodann mittels der Powerpoint-Präsentation einige Erläuterungen zur Problematik Grunderwerbssteuer und zu den steuerlichen Folgen.

Er bemerkt, dass der Jahresabschluss 2011 die entscheidende Grundlage sei. Man hätte dann 8 Monate Zeit, die Dinge zu vollziehen, weil lt. Gesetzgeber der Jahresabschluss nicht älter als 8 Monate sein dürfe.

Herr Reinholz geht sodann auf die voraussichtlichen Kosten ein, die unter den finanziellen Auswirkungen im Beschlussantrag aufgeführt sind. Wenn man sich in der Phase der Umsetzung befinde, müsse entschieden werden, wer die Kosten tragen wird.

Die genannten Effekte, die sich aus der Zusammenführung der bisherigen 5 Gesellschaften ergeben, bedeuten allerdings nicht, dass man in einigen Jahren Gewinne abrechnen könne. Dies sei auch nicht Sinn und Zweck einer Stadtentwicklung. Die Städte sind dazu da, Probleme in der Stadt zu lösen. Man sei froh, wenn am Ende plus minus Null herauskomme.

Was den detaillierten Aufgabenbereich der Gesellschaft betrifft, so wird dieser dann im Gesellschaftsvertrag festgelegt.

Herr Tetzlaff bemerkt, dass sich die CDU-Fraktion dazu bewegen fühlte, einen Änderungsantrag einzubringen, der im Madatos eingestellt bzw. den Papierempfängern postalisch zugestellt wurde. Der Fraktion fehlen Informationen über die anderen Varianten bzgl. der Zusammenführung der kommunalen Unternehmen, die auch im Gespräch waren. Man schätzt die Informationen zum Beschlussantrag als relativ „dürftig“ ein und hätte für eine breitere Information zu einem früheren Zeitpunkt plädiert.

Die **OB** äußert, dass sie die Aussage nicht recht nachvollziehen könne. An dem Prozess waren alle Gesellschaften beteiligt und die Botschaft war, dass die Informationen entsprechend weitergegeben werden. In den Aufsichtsräten der Gesellschaften sind Stadträte vertreten. Die Stadt hatte gem. Beschluss des Stadtrates die Aufgabe, die Gesellschaften zusammenzuführen; dem wurde auch entsprochen. Die weiteren Schritte werden durch Beschlüsse, die vom Stadtrat gefasst werden müssen, entsprechend folgen.

Herr Reinholz bemerkt, dass verschiedene Varianten diskutiert wurden. Die erste Variante wäre gewesen, dass man den Landkreis beibehält. Dann hätte man immer das Problem, dass der Landkreis nicht nur die Interessen der

Stadt Bitterfeld-Wolfen wahrnehmen würde. Hinsichtlich der Konstellation, die zwei Stadtentwicklungsgesellschaften IPG und EWN zusammenzuschließen und die BQP mit ihren Töchtern zu belassen, hätte man möglicherweise in einigen Jahren wieder vor dem Problem gestanden, die Gesellschaften in eine Gesellschaft zu integrieren. Der Grund, weshalb man nicht rechtzeitig eine breite Diskussion geführt habe sei, dass man dann mit Sicherheit für lange Zeit zu keinem Lösungsvorschlag gekommen wäre. Es müsse s.E. einen gewissen Kreis geben, der mit entsprechendem Fachwissen einen fundierten Vorschlag vorlegen muss. Die Dinge sollten keinesfalls, z.B. in den Medien, ausgebreitet und zerredet werden. Er habe als Koordinator wohl überlegt, diese Zeitspanne gewählt, um mit der Problematik in die Gremien zu gehen.

Herr Dr. Baronius pflichtet Herrn Reinholz insofern bei, dass der eingeschlagene Weg vernünftig sei. Er hat allerdings die Einschränkung, die Aufsichtsräte hätten besser beteiligt werden sollen, worauf die **OB** äußert, dass in der Arbeitsgruppe immer über den aktuellen Stand informiert wurde. Herr Dr. Baronius äußert dennoch Bedenken, dass man jetzt eine Art „Blanko-Scheck unterschreiben“ würde. Ihm wäre eine Formulierung dahingehend lieber gewesen, dass man die Dinge zunächst erst einmal als Arbeitsrichtung bestätige. Den endgültigen Beschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen sollte der Stadtrat erst fassen, wenn alle Einzelheiten vorliegen.

Frau Wust bemerkt, dass aus dem von der CDU eingereichten Änderungsantrag sinngemäß hervorgehe, dass man zunächst erst einmal alle Unterlagen (Entwurf des Gesellschaftsvertrages) vorgelegt haben wolle und dann erst eine Entscheidung fallen könne. Der Stadtrat sollte allerdings erst den vorgelegten Grundsatzbeschluss zur Neustrukturierung der kommunalen Unternehmen fassen. Im weiteren Verlauf hat der Stadtrat dann über Inhalte zu entscheiden. Sie warnt davor, dass weitere Kosten entstehen.

Herr Dr. Baronius äußert zum beabsichtigen Ausscheiden des Landkreises, dass noch erhebliche Probleme bzgl. der BQP im Hinblick auf den TechnologiePark bestehen, wo man sich noch um hohe Summen streite. Darauf sollte man sehr achten. Er verweist des Weiteren auf den Zweckverband Bergbaufolgelandschaft Goitzsche, wo auch Klärungsbedarf bestehe.

Die **OB** äußert, dass die offenen Probleme möglichst vor dem Ausscheiden geregelt werden müssen.

Frau Lorenz bemerkt, dass die Informationen ihrer Meinung nach derart „mager“ sind, dass man sich gar nicht so richtig entscheiden könne. Es sind nur drei Geschäftsbereiche angegeben und eigentlich keine näheren Informationen darüber, was eigentlich diese Gesellschaft künftig machen soll. Hier müsste man zumindest mit einigen Stichworten zu den einzelnen Geschäftsbereichen einige Aufgaben auführen. Wenn der Landkreis tatsächlich aussteigen soll, dann habe dieser über die BQP bisher eine ganze Menge an Aufgaben getan, vor allem auf dem 2. Arbeitsmarkt. Sie fragt, ob man dieses z.B. unter dem Geschäftsbereich „Soziale Projekte“ wiederfinden könnte. Sie verweist auf die EWN, wo man immer von einer guten Zusammenarbeit mit den Wohnungsgesellschaften hinsichtlich des Rückbaumanagements gesprochen hatte. Die Stadtwerke waren dabei ebenso eingebunden. Wo findet man deren Interessen jetzt wieder?

Herr Reinholz bemerkt, dass dies alles enthalten sei, wenn auch mit wenigen Worten. Es lautet, dass alle Geschäftsbesorgungsverträge fortgeführt werden. So wurden die Aufgaben für die Wohnungsgesellschaften auf Basis der Geschäftsbesorgungsverträge erledigt.

Was die BQP für den Landkreis getan habe, erfolgte auch auf dieser Basis. Die Aufgaben weiter zu untersetzen, sei Gegenstand des Gesellschaftsvertrages. Die Kürze in der Formulierung soll verhindern, dass die Dinge dann möglicherweise im Vorhinein wieder zerredet werden könnten.

Die **OB** äußert, dass es der nächste Schritt sein wird, dass untersetzte Unterlagen den Gremien vorgelegt werden. Sie betont nochmals, dass zunächst erst einmal eine Richtung festgelegt werden muss.

Herr Weber informiert, dass sich der Wirtschafts- und Umweltausschuss am 13.09. mehrheitlich mit 5 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zum Beschlussantrag in der vorliegenden Fassung bekannt hat. Was hier gefordert wird, stehe im Gesetz, d.h. im § 46 GO LSA lautet es, dass Gesellschaftsverträge im Stadtrat zu behandeln sind. Hier könnten u.U. noch Aufgaben hinzugefügt werden. Danach erfolgt die rechtliche Prüfung durch die Kommunalaufsicht.

Herr Kosmehl bemerkt, dass dies für ihn ein gewisser Arbeitsstand sei, der dem Stadtrat nunmehr vorgelegt wird. Man sollte alles versuchen, die Richtung, die jetzt angeschlagen wird, straff weiter zu verfolgen und sich möglichst mit Änderungen von Formulierungen zurückhalten. Er bittet darum, die Dinge nicht zu „zerpflücken“.

Herr Waag äußert, dass die Zielrichtung, die bzgl. des Arbeitsstandes vorgetragen wurde, auf alle Fälle seine Zustimmung findet. Über alle weiteren Schritte muss ebenso der Stadtrat entscheiden. Was die Problematik mit dem Landkreis angeht, muss man auch zur Kenntnis nehmen, dass sich mittlerweile auch bei den sozialen Projekten die Gesamtsituation verändert habe. So wurde die KomBA im Landkreis gegründet, so dass der LK eigentlich alles über die KomBA abwickelt und damit am Ende auch völlig andere Vertragspartner habe. Er sieht daher hinsichtlich des Ausscheidens des LK ein positives Signal. Was ihn etwas persönlich stört, sind die inhaltlichen Dinge, die z.B. in der Problematik Goitzsche liegen. Der Zweckverband „Bergbaufolgelandschaft Goitzsche“ agiere sicherlich über die Stadt hinaus mit den Gemeinden. Er denkt, dass es gut für die Entwicklung der Stadt sei, dass man die städtischen Gesellschaften in die vorhandene Gesellschaft mit verankere. Hier sollte man im Gesellschaftsvertrag bestimmte Zielrichtungen eingehen, die sicherstellen, dass man am Ende auch die städtischen Gesellschaften mit im Boot habe.

Die **OB, Frau Wust**, meint, dass es auch geklärt sei, dass es mit den städtischen Gesellschaften weitergehe. Die Aufgaben haben sich auch hier verändert. Hauptsächlich ging es um soziale Projekte. Einen Schwerpunkt bildete der Abriss von Wohneinheiten. Man wisse, dass auch weiterhin Abriss stattfinden wird, allerdings nicht mehr in den Größenordnungen. Die Wohnungsgesellschaften sehen auch mittlerweile die sozialen Projekte unter anderen Aspekten, weil man gemeinsam um die Einwohner kämpfe. Man müsse gemeinsam etwas tun, um die Stadt attraktiv zu machen.

Herr Dr. Baronius bemerkt noch einmal, dass sich die Fraktion an der Formulierung im Antragsinhalt stößt, dass der Stadtrat die Bildung der Gesellschaft beschließen soll. Dies gehe zum gegenwärtigen Zeitpunkt zu weit, weil man noch gar nicht über entsprechende Unterlagen verfüge, die auch dazu berechtigen, die Gründung einer Gesellschaft zu beschließen. Deswegen ist der Antrag der Fraktion dahingehend, dass an dem Inhalt nichts geändert werden, aber die Oberbürgermeisterin beauftragt werden soll, die Gründung der neuen Gesellschaft vorzubereiten und dann würde der Stadtrat die Gründungsdokumente erhalten. Dies wäre s.E. die richtige Reihenfolge.

Die **OB** bemerkt, dass man dann den BA anders formulieren und sagen müsste, dass der Arbeitsstand bestätigt wird. Wenn man sich die Dinge anders überlegt, was sie aus dem Antrag der CDU entnimmt, müsse man dann mit entsprechenden Kosten rechnen.

Herr Weber bestätigt, dass eine andere Beschlussfassung mit Kosten verbunden wäre. Die Mitglieder in der Arbeitsgruppe, u.a. auch der Landkreis, seien sich einig darüber, was gewollt sei. Es sollten sowohl vom LK, als auch von der Stadt Bitterfeld-Wolfen von den gleichen Grundlagen und Aussagen ausgegangen werden. Zur Goitzsche und zum Zweckverband äußert er, wenn eine 100 %ige Gesellschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen eines Tages entsteht, könnten bereits im Gesellschaftsvertrag Aufgaben zur Goitzsche definiert werden.

Herr Waag bemerkt, dass festgestellt werden könne, dass im Grunde genommen gegen die Gründung der Stadtentwicklungsgesellschaft keine Einwände bestehen. Die Richtung, die untersucht und vorgetragen wurde, sei stimmig. Unstimmig sei momentan noch, welche weiteren Schritte im Stadtrat formuliert werden müssen, damit man letztendlich zum Beschluss komme. Er schlägt vor, den Antrag der CDU-Fraktion insoweit zu ändern, dass man aussagt, dass die Oberbürgermeisterin beauftragt wird ...auf der Grundlage der Jahresabschlüsse 2011 die neue Gesellschaft vorzubereiten. Der Rest aus dem Antrag der CDU-Fraktion sollte gestrichen werden, da die anderen Maßnahmen, die noch benannt sind, wie der Gesellschaftsvertrag, Gegenstand in der Stadtratssitzung werden, wo der entsprechende Gesellschaftsvertrag dann behandelt wird.

Herr Dr. Baronius äußert, dass er dem zustimmen könnte.

Herr Reinholz bittet darum, dass man die Formulierung nochmals überdenken sollte. Er wird sich auch noch in den Fraktionen sowie im Stadtrat zur Problematik äußern. So wie die Formulierung vorliegt, sei sie s.E. durchaus korrekt. Was man jetzt versuche, verschleierte die Sache. Das Hauptproblem sei, dass man gemeinsam eine neue Gesellschaft gründen wolle. Alles andere braucht nicht geregelt werden, weil es die Gemeindeordnung vorschreibe, indem ein Gesellschaftsvertrag vorgelegt werden muss. Er hält es für sehr bedenklich, wenn man zum Beschlussantrag, aus welchen Gründen auch immer, Änderungen einbringt. Dies löse das Problem nicht. Die Chancen und Risiken sind vorhanden, diese könne man aber heute nicht abwägen. Man sollte jetzt nicht versuchen, mit ergänzenden oder veränderten Formulierungen diesen Beschlussantrag zu ändern.

Die Entscheidung der Gesellschaftsgründung fällt mit dem entsprechenden Gesellschaftsvertrag.

	<p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt sodann dem Stadtrat den BA 160-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Ja 4 Nein 0 Enthaltung 2</p>
zu 5.2	<p>Ausscheiden eines Mitgliedes des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen während der Amtszeit</p> <p>Es wird informiert, dass bis dato noch kein Nachfolger für Herrn Pratsch zugesagt hat.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 173-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 173-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.3	<p>Neuwahl eines Stadtratsmitgliedes als Vertreter der Stadt Bitterfeld-Wolfen in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes "TechnologiePark Mitteldeutschland"</p> <p>Herr Dr. Baronius empfiehlt, die Oberbürgermeisterin anstelle des Stadtrates Herrn Dr. Welsch als Vertreter in die Verbandversammlung des ZV „TechnologiePark Mitteldeutschland“ und begründet dies.</p> <p>Frau Wust äußert, dass sie die Aufgabe auch wahrnehmen würde, doch der Stadtrat muss letztendlich darüber entscheiden. Die Fraktionen können entsprechende Vorschläge einreichen; es wird eine Wahl entweder geheim oder offen stattfinden, wenn niemand widerspricht.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 159-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 159-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.4	<p>Mitgliedschaft der Stadt Bitterfeld-Wolfen im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (VdA)</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 157-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 157-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.5	<p>Satzungen über Örtliche Bauvorschriften denkmalgeschützter Wohnsiedlungen im Ortsteil Wolfen - Abwägungsbeschluss</p> <p>Herr Weber, FBL Stadtentwicklung empfiehlt, dass die Beschlussanträge 128-2011 bis 132-2011 im Zusammenhang behandelt werden. Hierzu gibt es keine Einwände. Die Beschlussanträge wurden im gestrigen BuVA einstimmig bestätigt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 128-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 128-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 5.6</p>	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Zentrum" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 129-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 129-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.7</p>	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung "Am Wasserturm" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 130-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 130-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.8</p>	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften der denkmalgeschützten Wohnsiedlung zwischen "Bahnhofstraße und Rudi-Arndt-Straße" im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 131-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 131-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.9</p>	<p>Vereinfachte Satzung über örtliche Bauvorschriften für denkmalgeschützte Wohnsiedlungen zur Errichtung von Garagen und Stellplätzen im Ortsteil Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 132-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 132-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.10</p>	<p>Abschnittsbildung Beethovenstraße, OT Wolfen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 137-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 137-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.11</p>	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen der Behörden und Träger öffentlicher Belange sowie den öffentlichen Auslegungen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 122-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 122-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.12</p>	<p>2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2/99 "Gewerbepark Bitterfeld" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Bitterfeld. hier: Satzungsbeschluss</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 123-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 123-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>

<p>zu 5.13</p>	<p>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 149-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 149-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.14</p>	<p>2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - landseitig", hier: Satzungsbeschluss</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 151-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 151-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.15</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Behandlung der Stellungnahmen</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 150-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 150-2011</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 5.16</p>	<p>1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1/99b "Bitterfelder Wasserfront / Bereich Uferweg - wasserseitig", hier: Satzungsbeschluss</p> <p>Auf Nachfrage von Frau Lorenz wird nochmals erläutert, wo die Flächen im Einzelnen gelegen sind.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 152-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">mehrheitlich empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 152-2011</p> <p>Ja 5 Nein 0 Enthaltung 1</p>
<p>zu 5.17</p>	<p>Bebauungsplan Nr. 06-2010ho "Photovoltaik Freiheit IV" i m OT Holzweißig, hier: Billigung und Auslegung des Planentwurfs</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 153-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 153-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 5.18</p>	<p>Aufhebung der Beschlüsse 327-2010 - Verkauf der Geschäftsanteile der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVB GmbH an die Vetter GmbH - und 328-2010 - Beteiligung der Stadt Bitterfeld-Wolfen an der RVA GmbH</p> <p>Die OB, Frau Wust gibt einige Erläuterungen zum Beschlussantrag.</p> <p>Frau Lorenz meint, wenn die Stadt die Zahlungen zurückfährt, würde dies nicht automatisch bedeuten, dass man aus dem RVB Regionalverkehr Bitterfeld-Wolfen ausscheidet, worauf die OB bemerkt, dass man dies zwar nicht müsse, dass es jedoch von allen das gewollte Ziel sei.</p> <p>Herr Weber gibt hierzu ergänzend einige Erläuterungen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 138-2011</p>	<p>Beschlussantrag 138-2011</p>

	zur Beschlussfassung. <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0
zu 5.19	<p>Erstellung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Nr. 07-2011bo "Siebenhausen"</p> <p>Herr Weber informiert, dass nach Beratung im Ortschaftsrat Bobbau am 12.09.11 über eine neue Fassung des ursprünglichen Beschlussantrages abgestimmt wurde, die dann im Mandatos neu eingestellt und den Papierempfängern zugesandt wurde. Den BuVA-Mitgliedern lag diese Variante ebenso vor, die ihr einstimmiges Votum erteilten. Herr Weber gibt zum Inhalt des Beschlussantrages kurze Erläuterungen.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 147-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 147-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 5.20	<p>Abschluss eines Gebietsänderungsvertrages zwischen der Gemeinde Muldestausee und der Stadt Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Die Oberbürgermeisterin zieht den BA 169-2011 sowohl von der TO des HFA, als auch von der TO des Stadtrates am 21.09. zurück. Sie bemerkt, dass hier noch inhaltlich einige Ergänzungen vorgenommen werden müssen. Der Beschlussantrag wird nochmals entsprechend überarbeitet. Sie bittet, wenn eine neue Fassung des BA vorliegt, dass man von Seiten der Stadträte rechtzeitig darüber informiert, wenn es noch Bedenken bzw. Änderungswünsche gibt.</p> <p style="text-align: right;">vom Einreicher zurückgezogen</p>	<p>Beschlussantrag 169-2011</p>
zu 5.21	<p>Antrag auf Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe USK 52950.40011 Bewirtschaftungsleistungen des EB Stadthof Bitterfeld-Wolfen</p> <p>Herr Hülßner erläutert, dass hierbei lediglich um eine Plankorrektur geht, d.h. es soll eine interne Umverteilung von Bewirtschaftungskosten von einem Budget zum anderen vorgenommen werden. Es war der Wunsch des Stadtrates, dass bei Verschiebungen von Mitteln innerhalb der Budgets ein entsprechender Beschluss gefasst werden soll. Die Finanzmittel werden vom EB Stadthof verwendet, d.h. es werden einerseits Leistungen gekürzt, andererseits schwerpunktmäßig Mittel zur Behebung von Straßenschäden entsprechend eingesetzt.</p> <p>Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat den BA 181-2011 zur Beschlussfassung.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 181-2011</p> <p>Ja 6 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Mitteilungen, Anfragen, Anregungen, Berichte</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert über folgende Punkte: Am 26.08.11 fand das jährliche Gespräch mit den Vertretern der Diakonie statt. Dabei waren auch Psychologen vertreten. Die OB weist auf die schlimme Situation hin. Es gibt mehrere Einrichtungen sowohl im OT Bitterfeld, als auch im OT Wolfen, wo zunehmend Kinder und Jugendliche zugewiesen werden. Es gibt aufgrund des mangelnden Personals lange</p>	

Wartezeiten. Eine Psychologin habe große Schwierigkeiten, sich im OT Bitterfeld niederzulassen; dazu liegt ihr ein Schreiben vor. Man wird versuchen, für diese Psychologin eine Lösung zu finden.

Des Weiteren erwähnt die OB die Problematik der Fa. Q-Cells, worüber in verschiedenen Presseorganen ausführlich berichtet wurde. Sie bemerkt, da mehrfach von Seiten der Presse nachgefragt wurde, dass der Firma auch seitens der Stadt, des Bundes, des Landes und der EU Unterstützung gewährt wurde.

Ferner informiert sie über das 2. Grundwasserforum.

Gestern fand der Verbandstag der Wohnungswirtschaft statt. Sie verweist u.a. auf eine interessante Aussage vom wohnungspolitischen Sprecher der LINKEN, der sagte, dass man sich damit auseinandersetzen müsse, dass es in den östlichen Bundesländern Wüstungen geben werde, d.h. man müsse aufgrund der demographischen Entwicklung damit rechnen, dass Ortsteile verschwinden.

Die OB verweist außerdem auf eine neue Gesetzesregelung der EU zum Klimaschutz, wonach die Kommunen noch weitere Einsparungen vornehmen sollen (z.B. durch den Einbau neuer Heizungen in öffentlichen Gebäuden), was allerdings angesichts der knappen Haushaltskassen kaum zu bewerkstelligen sei.

Ansonsten wird es kein Abrissprogramm bzw. keine Altschuldenhilfe geben. Es wird darüber nachgedacht, dass die Mittel, die durch etliche Städte nicht abgerufen wurden, an Städte umverteilt werden, bei denen noch Bedarf bestehe. Man beabsichtige, einen Fonds aufzulegen, aus dem dann auch Mittel für die Städtebauförderung entnommen werden können.

Die OB informiert ferner, dass heute der Arbeitskreis der großen kreisangehörigen Städte tagte, wobei das Hauptthema erneut das Thema Finanzen war. Der größte Teil der Teilnehmer verfügt ebenso über keinen ausgeglichenen Haushalt. Hinsichtlich der Problematik Kreisumlage wolle man auch etwas tun.

Es wird darüber nachgedacht, evtl. Klage zu erheben.

Am 16.09.11 wird die neue Produktionsstätte der Fa. Lanxess im OT Bitterfeld eingeweiht. Die OB lobt die außerordentlich guten Kontakte mit dieser Firma.

Am kommenden Wochenende wird das 10-jährige Bestehen des Fördervereins Goitzsche begangen.

Des Weiteren findet am 24.09.11 das Hoffest der WBG statt.

Am 20.09. wird das 15-jährige Bestehen der EWN und das 1-jährige Bestehen des Mehrgenerationenhauses gefeiert.

Die OB erwähnt noch einmal, dass am 20.09, 17.00 Uhr, die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ tagen wird. Am 22.09. wird dann das Gespräch mit dem Finanzminister Herrn Bullerjahn stattfinden.

Frau Wust verweist auf die Steuersatzung, die zur letzten Stadtratssitzung auf der Tagesordnung stand, jedoch in die Gremien zurückverwiesen wurde.

Diesbezüglich wurde nochmal ein Schreiben an den Landkreis gerichtet sowie u.a. Gespräche mit dem Landesverwaltungsamt und dem Innenministerium geführt, um entsprechenden Druck auszuüben.

Die OB erwähnt ferner, dass der neue Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Herr Webel, bzgl. der Stadtentwicklung angeschrieben wurde.

Seiner Meinung nach wurde für die Region bereits vieles für die Stadtentwicklung getan. Im Augenblick fehle es an finanziellen Mitteln.

Die OB bemerkt in puncto Steuern, dass in den östlichen Bundesländern fast alle Firmen ihren Hauptsitz in anderen Regionen haben und die Steuern auch dort abgeführt werden. Die Kommunen tragen hingegen sämtliche Lasten.

Es wäre ihrer Meinung nach mehr als gerechtfertigt, wenn ein Teil der Steuern wieder zurückfließen würde.

Weitere Termine sind die Einweihung des Kreisels am 30.09. und die Grundsteinlegung der KE „Traumzauberbaum“ am 13.09.11.

Herr Dr. Baronius bezieht sich auf einen Artikel am 15.09. in der MZ zum Thema Grundwasserforum, wonach sich die LMBV und die LHW verständigt hätten, das ehemalige Einlaufbauwerk zur Goitzsche neben dem Pegelturm zurückzubauen.

Mit dieser Tatsache könne man sich seiner Meinung nach nicht einverstanden erklären. Er verweist auf ein heutiges Gespräch mit der Firma, die die Pegelturmbrücke gebaut hatte, die durch den Anstieg der Goitzsche bereits Probleme bekam. Es wurde von der Firma gesagt, wenn die Goitzsche weiter ansteige, würde man bei weiteren auftretenden Schäden keine Garantieansprüche mehr haben und mit den entsprechenden Kosten konfrontiert werden. Das gravierendste Problem sei, je höher der Pegelstand der Goitzsche sei, um so höher stehe das Grundwasser im OT Bitterfeld. Man hatte in den letzten Monaten einen „Pumpenrekord“ zu verzeichnen, z.B. im Bereich Parkstraße. Es sei unbegreiflich, dass man einen Ableiter zur Verfügung habe, der nicht genutzt wird.

Er bittet darum, dass alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um eine Lösung zu finden, da man sich mit den Tatsachen nicht abfinden könne. Der Strengbach habe einen derart hohen Wasserstand, dass aus der Goitzsche kaum Wasser ablaufen könne. Er schlägt vor, dass die OB mit der Bürgermeisterin der VWG Muldestausee, Frau Döring, sich gemeinsam mit dem Landes-Umweltminister Aeikens in Verbindung setzen sollte, um dafür einzutreten, dass der Einlauf nicht nur erhalten, sondern auch genutzt werde. Dies würde den OT Bitterfeld tatsächlich vom Grundwasser entlasten. Hier müsste schnell gehandelt werden,

Die **Oberbürgermeisterin** bemerkt, dass sie das auch tun werde. Sie informiert über Gespräche, die sie nach dem Grundwasserforum mit der LMBV und dem LHW hatte. Derzeit bestehe das Problem, dass man niemanden habe, der das Einlaufbauwerk übernehmen würde.

Sie wird sich um einen Gesprächstermin mit dem Umweltminister Aeikens bemühen und vorab zunächst erst einmal ein telefonisches Gespräch mit ihm führen. Sie würde es für positiv halten, wenn der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen dazu eine einstimmige Resolution verabschieden würde, um den Dingen noch mehr Gewicht zu verleihen. Man wird versuchen, entweder bis zur Stadtratssitzung am 21.09. eine entsprechende Resolution vorzulegen, damit diese ggf. unter dem Pkt. Mitteilungen, Berichte und Anfragen vom Stadtrat verabschiedet wird oder diese zur Stadtratssitzung im Oktober vorlegen.

Die OB, Frau Wust, erwähnt an dieser Stelle den Beschluss 125-2011 – Freihaltung der Grundstücke zwischen dem Uferweg und dem Ufer der Goitzsche für eine durchgängige öffentliche Zugänglichkeit, der zur letzten Stadtratssitzung gefasst wurde, worauf sie allerdings Widerspruch einlegte. Dieser Widerspruch wird Gegenstand der Stadtratssitzung am 21.09. sein. Obwohl die Problematik nicht Gegenstand der heutigen HFA-Sitzung ist, wird an dieser Stelle dennoch darauf eingegangen.

Herr Dr. Baronius verweist dazu auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit Datum 14.09.2011, der bereits im Mandatos eingestellt und den Papierempfängern zur Verfügung gestellt wurde. Man hofft, dadurch einen Kompromiss zu finden.

Die **OB** geht auf die Punkte im Änderungsantrag ein. Der Pkt. 1.2. gestaltet sich problematisch, da man hier nichts tun könne. Wird einer Gesellschaft Schaden zugefügt, müsse die Stadt dafür aufkommen. Zum Pkt. 1.4. äußert sie, dass Stadträte im Zweckverband vertreten sind, wie Herr Dr. Baronius, die auch ihren Einfluss geltend machen sollten.

Frau Lorenz bemerkt, dass eine Änderung des B-Plans für das Areal beschlossen wurde, wo die „Schwimmenden Häuser“ errichtet werden sollen und sich der 2 m hohe Zaun befindet. Ihrer Meinung nach sei im B-Plan definitiv enthalten, dass an der Stelle, an der der Zaun errichtet wurde, Vereine ihre Boote in das Wasser lassen können. Sie sehe es problematisch, wie die Dinge an der Stelle geregelt werden sollen.

Herr Weber informiert über ein Gespräch, das am gestrigen Tage mit den Investoren geführt wurde. Es sei eine Lösung gefunden worden, die die Investition nach wie vor noch ermöglichen könnte. Diese wird dann in Form eines Beschlussantrages den Stadträten vorgelegt.

Frau Lorenz bemängelt dennoch, dass sich vor dem Campingplatz Einfriedungen befinden. Vom Campingsplatz aus sei der direkte Blick zur Goitzsche durch diese Zäune beeinträchtigt, worauf **Herr Weber** äußert, dass es dazu eine klare Aussage gibt. Dort, wo der Zaun errichtet wurde, sei dies gem. dem gültigen B-Plan zu diesem Zeitpunkt rechtmäßig. Eine Rückabwicklung würde den Eingriff in die Rechte Dritter bedeuten, da Bestandsschutz bestehe. Wenn es überhaupt ginge, würde es für die Stadt erhebliche Kosten verursachen.

Die **OB** bemerkt, wenn die Stadt die Freihaltung des Ufers haben möchte, könnten die Flächen, die zwischen Uferweg und Wasser liegen, nur durch die Stadt erworben werden; damit wäre alles andere ausgeschlossen. Es würde sich um eine Fläche von ca. 64 Tqm handeln; der Kaufpreis würde sich zwischen 100 bis 150 TEUR bewegen.

Die **OB** ergänzt, dass sie zu dieser Problematik die EBV angeschrieben hatte. Dazu liegt ein Antwortschreiben vor, dass sie an die anwesenden Mitglieder verteilt.

Frau Lorenz verweist auf das Gespräch über den Anstieg des Pegelstandes der Goitzsche und die eventuellen Auswirkungen auf den Uferbereich. Sollte man den Streifen zwischen Uferweg und Wasserkante nicht schon unter dem Aspekt freigehalten? Je weiter man ihrer Meinung nach an das Gewässer herankomme, um so gefährlicher wäre ihrer Meinung nach eine Bebauung.

Frau Wust äußert, dass eine Bebauung in dem Sinne nicht stattfindet, d.h. bei der Fläche, die das Unternehmen Vetter eingezäunt habe, handelt es sich um keine Baufläche. Hier gehe es lediglich um eine Anlage zur Schiffswartung, die man nicht in großer Entfernung errichten könne. Hinsichtlich der „Schwimmenden Häuser“ müssen gewisse Nebenanlagen, die man auf dem Wasser nicht unterbringen könne, anderweitig dort untergebracht werden. Wenn man dies nicht wolle, müsse die Stadt sagen, dass sie die Flächen übernimmt.

Herr Dr. Baronius bemerkt, dass es das ursprüngliche Ziel gewesen sei, eine Slipanlage zu bauen, die nicht nur für die „Vineta“ sondern für andere Schiffe geeignet wäre. Seine Frage bestand darin, ob im Kaufvertrag die

	<p>Nutzung so festgelegt sei, dass man aus der Änderung der Nutzung nunmehr eine Vertragsänderung erreichen könnte. Er hatte darum gebeten, diesen Sachverhalt zu prüfen.</p> <p>Die OB Frau Wust erklärt, dass keine Slipanlage entstehen wird, aber es wird eine Einrichtung zur Wartung der Schiffe geben.</p> <p>Es könnte zwar der Klageweg beschritten werden, doch man sollte nicht jeden Investor, wie Herrn Dr. Vetter, verärgern. Jeder, der an der Goitzsche etwas errichtet, was zwischen Uferweg und Ufer liege, könne sein Grundstück einzäunen, wenn er eine bestimmte Größe nicht überschreitet. Dies ist deutsches Recht. Wenn dies nicht gewollt sei, gehe es nur über den Weg, dass die Stadt die Flächen erwirbt.</p> <p>Frau Wust bemerkt, dass sie nochmals den genauen Wortlaut des Vertrages erfragen wird. Die Stadt könnte allerdings nicht klagen, dies könne nur der Verkäufer oder der Käufer.</p> <p>Herr Weber äußert, dass am Dienstag Gespräche mit den Investoren der „Schwimmenden Häuser“ stattfanden. Die Situation sei „5 Minuten vor Zwölf“, so dass, die Gefahr bestehe, dass man aufgrund der Diskussionen in der Öffentlichkeit die „Zelte abbreche“.</p> <p>Man könne jedenfalls auf Einfriedungen nicht verzichten, die allerdings nicht bis zum Wasser gehen würden.</p> <p>Herr Dr. Baronius bemerkt, dass man sich wie bei dem Projekt „Schwimmende Häuser“ nicht „erpressen“ lassen sollte, indem der Investor sagt, dass er das Projekt fallen lassen würde, wenn man die Bedingungen nicht erfülle.</p> <p>Er verweist auch auf die Straße, die quer durch den Campingplatz führe, was er ebenso als Ordnungswidrigkeit sehe.</p> <p>Frau Wust betont, dass die Stadt immer in der Haftung sei. Jeder, der hier agiert, sollte sich auch seiner Verantwortung für die Dinge bewusst sein; auch der Stadtrat habe eine Haftung.</p> <p>Die Oberbürgermeisterin informiert sodann darüber, dass das Konzept zur Problematik Trägerwechsel bzgl. der Kindereinrichtungen verteilt wurde. Dies betraf einen Punkt im Rahmen der Haushaltskonsolidierung. Dieses ist auch sehr ausführlich im Ausschuss für Bildung, Kultur, Jugend und Sport besprochen worden.</p>	
<p>zu 7</p>	<p>Schließung des öffentlichen Teils</p> <p>Die OB, Frau Wust, schließt um 20:42 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung</p>	

gez.
Petra Wust
Ausschussvorsitzende

gez.
Ilona Bütow
Protokollantin

